



Elbe Ice Stadion Brokdorf

Entgeltordnung der Gemeinde Brokdorf

Gültig ab 01. November 2026

Entgeltordnung für das Elbe Ice Stadion in Brokdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Brokdorf vom 08.10.2026 folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Eissporthalle Brokdorf werden die in dieser Entgeltordnung festgelegten Entgelte erhoben.

§ 2 Entgeltsätze

Die Höhe der Entgelte wird wie folgt festgesetzt:

EURO

Einzeltarife

- | | |
|---|------|
| 1. Einzelkarte Erwachsene | 6,00 |
| 2. Einzelkarte Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren
Schüler/Studenten mit entsprechendem Ausweis | 5,00 |
| 3. Einzelkarte Besucher ohne Eislaufen
(gilt nicht für Eisdisco) | 2,00 |

Sondertarife

- | | |
|--|-------|
| 5. Eisdisco / Oldies u.a. | 8,00 |
| 6. Schulklassen | |
| a. Pauschale f. 2 Stunden (inkl. Schlittschuhverleih)
pro Schüler, Lehrer, Begleitperson | 6,00 |
| b. Eisstockschießen für Schulklassen
vormittags: nach vorheriger Absprache
nachmittags: während des öff. Eisstockschießens (Mo.)
pro Person | 14,00 |

EURO

7. Hallenmiete pro Stunde 175,00
(zu den vorgegebenen Zeitslots, mind. 1,5 Std.
16:15-17:45, 18:15-19:45, 20:15-max.22:15 Uhr)

Für das Abspielen von Musik bei Hallenbuchungen sind ggf. zusätzlich
GEMA-Gebühren zu entrichten. Die GEMA-Gebühren sind zwischen
Mieter und GEMA direkt abzurechnen

8. Eisstockschießen
(1:45 Std., montags zzgl. Sondertermine)
- a.) unter 8 Personen/Bahn
pro Bahn 112,00
 - b.) 8 – 24 Personen
pro Person 14,00
 - c.) Pures Eisstockvergnügen
pro Bahn 140,00

9. Verleih
- a.) Schlittschuhe
pro Paar 5,00
 - b.) Eislaufhilfe (1 Std.)
pro Stück 5,00
 - c.) Pfand Eislaufhilfe
pro Stück 10,00

10. Schlittschuhschleifen
- a) Schlittschuhschleifen Neuschliff, pro Paar 15,00
 - b) Schlittschuhschleifen Übrige, pro Paar 10,00

11. Rabatt-/Treuekarten
- a.) 12er-Karten
Erwachsene 60,00

Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren,
Schüler/Studenten mit entsprechendem Ausweis 50,00
 - b.) Treuekarten
Bronzecard (10%-Abzug auf die Tarife 1, 2 u.9a) Aufladung 50,00
Silbercard (15%-Abzug auf die Tarife 1, 2 u.9a) Aufladung 75,00
Goldcard (20%-Abzug auf die Tarife 1, 2 u.9a) Aufladung 100,00

Pfand pro Karte 10,00

Eine Auszahlung des Guthabens ist ausgeschlossen.
In Härtefällen kann der/die BürgermeisterIn über Ausnahmen
hiervon entscheiden.

12. Sonderregelungen
Je Schwerbehinderte/r mit dem Merkzeichen "B" im Schwerbehindertenausweis erhält eine Begleitperson freien Eintritt.
13. Besondere Aktionstarife
Das Entgelt für zeitlich begrenzte Aktionen kann im Einzelfall von der Gemeinde festgelegt werden.
14. Die Gemeindevertretung kann in besonderen Fällen durch Beschluss eine abweichende Miete festsetzen.
15. Stornierungsgebühr Hallenmiete
Für das Stornieren von Hallenbuchungen und Eisstockschießen gelten folgende Stornierungsgebühren:
 - a. Stornieren am Tag der Buchung: Stornierungsgebühr 100 % des Ticketpreises.
 - b. Stornieren am Vortag: Stornierungsgebühr 50 % des Ticketpreises.
 - c. Stornieren innerhalb der 7 Tage vor dem Buchungstag: Stornierungsgebühr 20 % des Ticketpreises.
 - d. Stornieren 8 Tage oder länger vor dem Buchungstag: Stornierungsgebühr 10 % des Ticketpreises.

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin kann in begründeten Fällen auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen von dem Erheben der Stornierungsgebühr machen.

§ 3

Ausschluss von Schadensersatz

Bei einer Einschränkung oder Unterbrechung der Nutzung des Eisstadions und seiner Einrichtung infolge Störungen im Betrieb (Betriebspause, Veranstaltungen, Arbeitskampfmaßnahmen, höhere Gewalt, Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten, behördlicher Verfügungen etc.) steht den Benutzerinnen und Benutzern kein Anspruch auf Entschädigung oder Schadensersatz zu.

§ 4

Entschädigungen

Für den Verlust oder die Beschädigung eines Garderobenschrankschlüssels oder eines Armbandes ist eine Entschädigung von 25,00 € zu zahlen.

Bei einer Verunreinigung der Anlage ist eine Entschädigung in Höhe der Selbstkosten zu zahlen, mindestens jedoch 10,00 €.

§ 5

Steuern

Die nach dieser Entgeltordnung zu erhebende Entgelte sind Bruttoentgelte.

§ 6

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.11.2026 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 08.05.2025 tritt mit Ablauf des 31.10.2026 außer Kraft.

Brokdorf, den 08.10.2026

Jörg Schmidt
Gemeinde Brokdorf
Der Bürgermeister